

Kurznachrichten

Abfallentsorgung in Westeuropa

Die EG hat 1972 und 1978 zwei Abfall-Richtlinien erlassen, außerdem 1984 und 1986 Richtlinien über den grenzüberschreitenden Abfall-Transport und -Transit. Diese Richtlinien werden z.Zt. aufgrund der im März 1989 in Basel verabschiedeten UNEP-Vereinbarung (Basler Konvention) novelliert. Nach der Novellierung müssen alle Abfallgesetze der EG-Länder dem neuen Text innerhalb von 24 Monaten angepaßt werden. Die folgende gedrängte Übersicht stellt den gegenwärtigen Stand der Abfallentsorgung in Westeuropa dar:

A

Die Abfallentsorgung liegt in den Händen *privater Firmen*; nur in Oberösterreich existiert eine vom Land organisierte Abfallentsorgung mit Hausmülldeponie.

B

In Belgien ist die Industrie-Abfallentsorgung Sache der Länder *Flandern* und *Wallonien*. In Flandern ist eine Abfallentsorgungsgesellschaft (INDAVER) gegründet worden, an der die Industrie finanziell beteiligt ist. In Wallonien gibt es noch keine ausgearbeiteten Vorschläge. Es könnte sein, daß die Regelung ähnlich aussehen wird wie in Flandern. Z.Zt. werden in wallonischen *Zementwerken* geeignete Rückstände – auch aus dem Ausland – mitverbrannt.

CH

In der Schweiz ist die industrielle Abfallentsorgung *privat* geregelt; nur die Deponien, auf denen auch Industriemüll abgelagert werden kann, sind Kantonssache.

DK,S,SF

In diesen skandinavischen Ländern ist die in-

dustrielle Abfallentsorgung in gleicher Weise geregelt. Jeweils eine Firma wird von den Gemeinden beauftragt und vom Innenministerium überwacht, z.B. Kommune-Chemie in Nyborg/Dänemark. Die Abfallentsorgung wird in diesen Ländern mit öffentlichen Mitteln *subventioniert*.

E

In Spanien ist erst Ende letzten Jahres ein Gesetz über die Entsorgung von Industriemüll in Kraft getreten. Z.Zt. wird jedenfalls *versucht*, die Menge des in Spanien anfallenden Industrie-Abfalls zu erfassen und zu klassifizieren. Wie dies im einzelnen organisiert werden soll, ist noch nicht bekannt. Die Organisation der Entsorgung ist Sache der Provinzen (Katalonien, Baskenland usw.)

EIRE

In Irland ist die Industrie-Abfallentsorgung *privat* organisiert. Außerdem gibt es einige öffentliche Deponien, die auch für Industrieabfall in Anspruch genommen werden. Es liegen Vorschläge vor, dieses System zu reformieren. Z.Zt. werden etwa 5 000 t/a Jahr Industrieabfall nach Großbritannien exportiert.

F

In Frankreich ist die Entsorgung von Industrie-Abfällen *privat* organisiert. Die größten Unternehmen sind TREDI und France Dechets; nur ANRED hat auch eine staatliche Beteiligung. Frühere Vorhaben der finanziellen Beteiligung der abfallerzeugenden Industrie an solchen Unternehmen sind seit dem Wechsel der Regierung 1985 nicht mehr aktuell.

GB

In Großbritannien ist die Industrie-Abfallentsorgung ausschließlich Angelegenheit *privater Firmen*. Die größten Abfallbehandlungsfirmen sind Cleanaway plc., Redland Purle Ltd., Stablex Ltd. und Rechern.

GR

In Griechenland gibt es keine Pläne der getrennten Entsorgung von Industrie-Abfällen, die von den Kommunen auf öffentlichen Deponien abgelagert werden.

I

In Italien ist die Entsorgung von Industrie-Abfällen bislang *privat* geregelt worden; erst 1987 ist ein Gesetz über die getrennte Entsorgung in Kraft getreten. Die Durchführung dieses Gesetzes ist noch offen. Verordnungen hierzu werden z.Zt. in einigen Provinzen (Venetien, Lombardei) erlassen.

N

In Norwegen werden Industrie-Abfälle von den *vereinigten Zementfabriken* entsorgt, soweit sie verbrennbar sind. Mineralische Abfälle werden auf *privaten Deponien* abgelagert. Ca. 5 000 t/a nicht verbrennbarer Industrie-Abfälle werden zur Behandlung nach SF exportiert.

NL

In den Niederlanden ist die industrielle Abfallentsorgung überwiegend Angelegenheit von *privaten Firmen*. Daneben gibt es die AVR, die eine Verbrennungsanlage in Rotterdam betreibt, an der neben dem Staat noch 7 Firmen finanziell beteiligt sind, u.a. DSM, AKZO und Hoechst.

P

Der Staat Portugal hat vor, mit finanzieller Beteiligung der Industrie eine *zentrale Entsorgungsanlage* einzurichten. Den Auftrag zur Ausarbeitung eines Konzeptes und zur Abgabe eines Angebotes hatte eine Schweizer Firma erhalten.

Dr. K. Robert Müller
7 The Firs
12 Welgemeend Street
Gardens/Cape Town
ZA 8001

Verwertung von Reststoffen

– Praktische Empfehlungen

Jeder Besitzer industrieller Reststoffe muß zur Erlangung des Entsorgungsnachweises (EN) darstellen, daß er versucht hat, alle Verwertungsmöglichkeiten für den Reststoff auszuschöpfen:

1. IHK. Jede Vertretung der IHK nimmt Angebote und Nachfragen industrieller Rest-

stoffe zur Veröffentlichung in ihren monatlich erscheinenden Mitteilungsblättern an.

2. Dasselbe gilt für Reststoffe der Chemischen Industrie, die beim VCI, Karlstr. 21, 6000 Frankfurt/M. 1 gemeldet werden können.

3. Im UMPLIS-Verzeichnis des UBA (Informations- und Dokumentationssystem Umwelt) werden Verwerterfirmen für industrielle Reststoffe genannt.

4. Eine Reihe privater Makler und Firmen befaßt sich mit der Vermittlung von Reststoffen im In- und Ausland. Namen und Anschriften können von der IHK und privaten Entsorgungsfirmen erfragt werden.

Dr. K. Robert Müller
7 The Firs
12 Welgemeend Street
Gardens Cape Town
ZA 8001